

Bund Deutscher Rechtspfleger, Theresienstr. 15, 97070 Würzburg

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat R B 2
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

nur per Email: rb2@bmjv.bund.de

21. September 2020

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz einer Verordnung über den Zeitpunkt der Einführung der elektronischen Aktenführung in Strafsachen im Geschäftsbereich des Bundes (Bundes-E-Strafaktenverordnung – BEStrafAkteEV)

Schreiben vom 03.09.2020, Az. 4100/38 -10-R5 160/20

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Claus,

Der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgenannten Gesetzentwurf.

Im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen:

Der Verordnungsgeber schließt mit dem vorliegenden zu begrüßenden Entwurf die „Kette“ der elektronischen Aktenführung gem. § 32 StPO „nach oben“ hin ab. Ansonsten würde sich später bei einer Vorlage der ihn den unteren Instanzen begonnene Verfahren die Frage stellen, wie diese möglichst medienbruchfrei höchstinstanzlich vorgelegt werden können.

Diese Frage beantwortet der Verordnungsgeber nun, ohne ein konkretes Datum zu nennen. Bleibt zu hoffen, dass der teilweise sehr schleppende Umsetzungsprozess in den Ländern, eine vollständige Einführung der elektronischen Aktenführung in Strafsachen zum 01.01.2026 ermöglicht

Mit freundlichen Grüßen

Mario Blödtner
Bundesvorsitzender

Das Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Achim Müller
stellvertretender Bundesvorsitzender

Kontakt

Christine Hofstetter
Bundesgeschäftsführerin
E-Mail: chofstetter@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 931/7849284
mobil: +49 (0) 160/98080141

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
Theresienstr. 15
97070 Würzburg

E-Mail: post@bdr-online.de